

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss 2014

Der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 -TOP 9- gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 NKomVG den vom Landrat gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2014 festgestellten Jahresabschluss und konsolidierten Gesamtabchluss beschlossen und dem Landrat vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht und der um die Stellungnahmen des Landrates ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Hameln-Pyrmont sowie der konsolidierte Gesamtabchluss mit dem Konsolidierungsbericht und mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Hameln-Pyrmont für sieben Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung, zur Einsichtnahme im Kreishaus, Amt für Finanzen, Zimmer 2C.10, in Hameln, Süntelstraße 9, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Landkreis Hameln Pyrmont
Der Landrat
Amt für Finanzen

Hameln, den 03.11.2017

Im Auftrag

gez.
Nadine Vetter